SENNFELD

GOCHSHEIM

GÄDHEIM

OT. WEYER

SCHWEBHEIM

BAB A70

110 KV BAG

FERNWASSER

HOLZBAUTGRABEN

KLARA-SENGAUTGRABEN

HETZBERG

OBERHOLZ

ANFLUGSEKTOR

FBP und LANDEBAHN 630×25m GRAS

BAUSCHUTZBEREICH GEM. §17 LUFT VG

ZEICHENERKLÄRUNG

WOHNBAUFLÄCHEN
KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
REINE WOHNGEBIETE
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
DORFGEBIETE
MISCHGEBIETE
KERNGEBIETE
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GEWERBEGEBIETE
INDUSTRIEGEBIETE
SONDERBAUFLÄCHEN
WOCHENENDHAUSGEBIETE
SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHUL-, KLINIK-, KUR-, HAFEN- ODER LADENGEBIETE
GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
VERWALTUNGSGEBÄUDE
SCHULE
KRANKENHAUS
JUGENDHEIME
POST
KIRCHE
HALLENBAD
KINDERGARTEN
FEUERWEHR
BAUHOF

AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ÄHNLICHE STRASSEN
KLASSIFIZIERTE STRASSEN Z.B. BUNDESSTRASSE 40
ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
PERSONENFÄHRE
WAGENFÄHRE
PARKFLÄCHEN
VERSORGUNGSFLÄCHEN
ELEKTRIZITÄTSWERK
GASSTATION
WASSERBEHÄLTER
UMFORMERSTATION
PUMPWERK
MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
FERNHEIZWERK
WASSERWERK
UMSPANNWERK
BRUNNEN
KLÄRANLAGE REGENRÜCKHALTEBECKEN
GRÜNFLÄCHEN
FESTPLATZ
PARKANLAGE
ZELTPLATZ
BADEPLATZ
FRIEDHOF
DAUERKLEINGÄRTEN
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR ERWERBSGARTNEREI
FLÄCHEN FÜR WEIN-OBSTBAU
AUSSIEDLUNGSRÄUME
GRENZERTRAGSBODEN
FLÄCHEN, DIE DER LANDSCHAFTSPFLEGE BEDÜRFEN
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ
NATURSCHUTZGEBIET
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
NATURDENKMAL
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
WASSERSCHUTZGEBIET
GEILSCHUTZGEBIET
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND
FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
BAHNHOF
HALTESTELLE

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
LANDEPLATZ
SEGELFLUGGELÄNDE
SEILBAHN
UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
GEPLANTE STRASSENFÜHRUNG
FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN Z.B. G=GAS, W=WASSER E=ELEKTRIZITÄT
FERNMELDEKABEL
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GEMEINDEGRENZEN
DORFGEBIETE MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN NACH §5 Abs 3 Bau NVO IM BEBAUUNGSPLAN
GEWERBEGEBIETE MIT EMISSIONS-BEZOGENEN NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN
DURCHGRÜNTE BAUFLÄCHEN Z.B. WOHNBAUFLÄCHEN
LINIE GLEICHER SCHALLPEGEL IN dB(A) TAG/NACHT
RICHTPUNKTSTRECKE
LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BÄUME UND OFFENE GEHÖLZGRUPPEN DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
PLANBEREICHE, IN DENEN MIT BODENDENKMÄLERN ZU RECHNEN IST
RICHTFUNKSTRECKE

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 ABS. 2 SATZ 1BAUGB.
VOM 30. Mai 1994 BIS 01. Juli 1994
IN GOCHSHEIM OFFENGELEGT
GOCHSHEIM, DEN 15. Mai 1995
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE GOCHSHEIM HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS
VOM 18. April 1995 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS §2 BAUGB. AUFGESTELLT
GOCHSHEIM, DEN 15. Mai 1995
BÜRGERMEISTER

Das Landratsamt Schweinfurt hat mit Bescheid vom 05.09.1995 Nr. 5.3 - 610/2/2 - 9 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gochsheim gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.
Schweinfurt, 05.09.1995
Landratsamt
I.A.
Hahn, Regierungsrat

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST AM 20.10.1995 DURCH
Veröffentlichung im amtlichen Nachrichtenblatt der Gemeinde
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS DARAUF, DASS DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT ZU JEDERMANNS EINSICHT IM RATHAUS DER GEMEINDE GOCHSHEIM GEWÄHRT WERDEN, DASS ÜBER DEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN WIRD, MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIRKSAM GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB.
GOCHSHEIM, DEN 25.10.1995
I.V.
2. BÜRGERMEISTER

GOCHSHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2. ÄNDERUNG

LANDKREIS SCHWEINFURT

M 1 : 5000

ARCHITEKT DIPL.-ING. (FH) MICHAEL PETTINELLI-STARTOSZ
07712 oerlenbach bergstraße 5
telefon 09725/825

OERLENBACH, 27.03.1993
ÜBERARBEITET: 15.04.1994
LETZTE MARKIERUNG: 25.07.1994